

Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenerklärung 1990 und der Bauzeichnerverordnung I. d. F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990

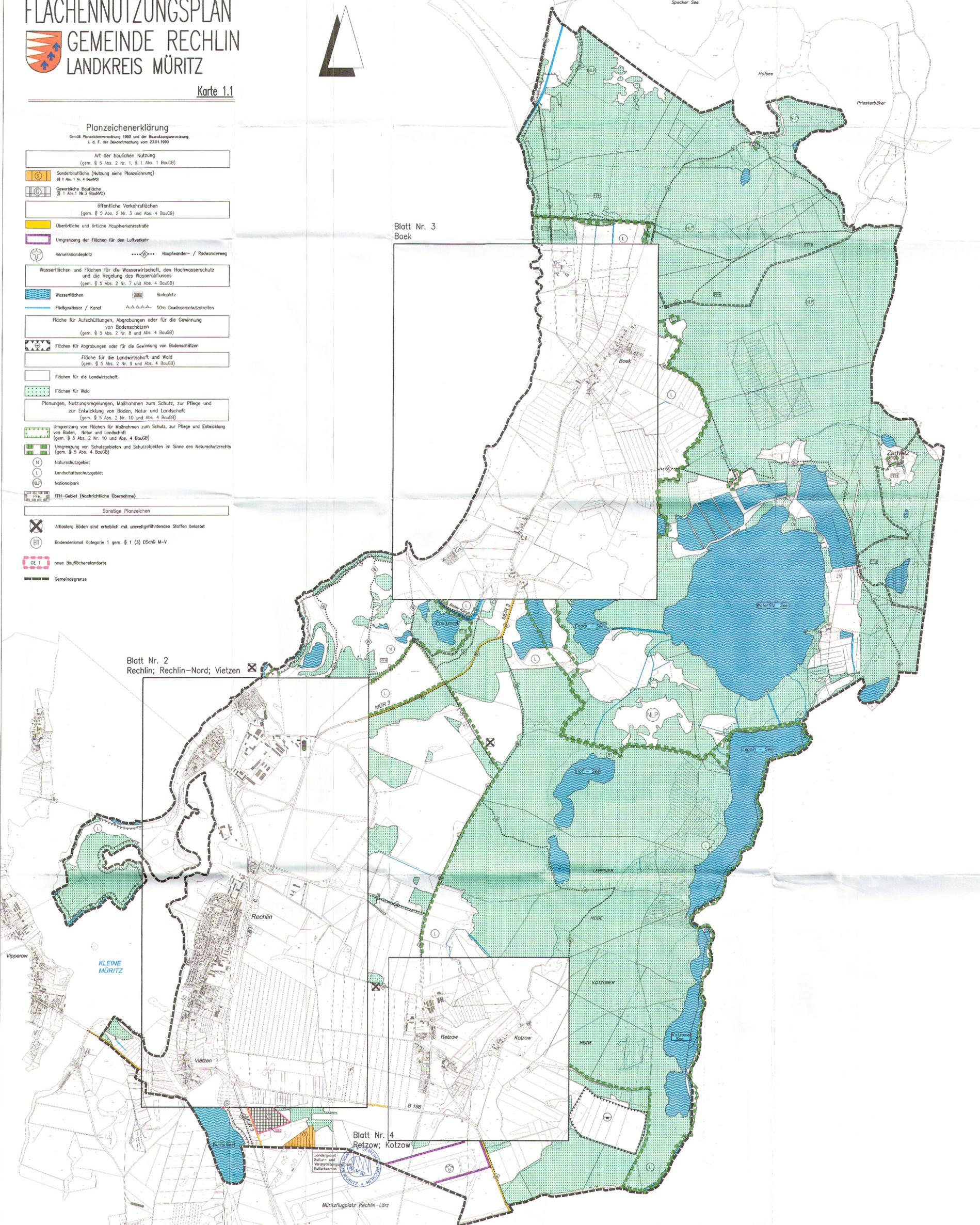
- Art der baulichen Nutzung**
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1, § 1 Abs. 1 BauGB)
- Sonderbaufläche (Nutzung siehe Planzeichnung)**
(§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)
- Gewerbliche Baufläche**
(§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauGB)
- Öffentliche Verkehrsflächen**
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße**
- Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr**
- Verkehrslandeplatz** **Hauptwander- / Radwanderweg**
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses**
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
- Wasserflächen** **Bodeplatz**
- Fließgewässer / Kanal** **50m Gewässerschutzstreifen**
- Fläche für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen**
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen**
- Fläche für die Landwirtschaft und Wald**
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft**
- Flächen für Wald**
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts**
(gem. § 5 Abs. 4 BauGB)
- Naturschutzgebiet**
- Landschaftsschutzgebiet**
- Nationalpark**
- FFH-Gebiet (Nichtrechtliche Übernahme)**
- Sonstige Planzeichen**
- Altlasten; Böden sind erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet**
- B1** Bodenkategorie I gem. § 1 (3) DStG M-V
- CE 1** neue Bauflächenstandorte
- Gemeindegrenze



Blatt Nr. 3
Boek

Blatt Nr. 2
Rechlin; Rechlin-Nord; Vietzen

Blatt Nr. 4
Retzow; Kotzow



Flächennutzungsplan der Gemeinde Rechlin
Präambel
Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 4 O zur Neuregelung des Wasserrechts vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2985) hat die Gemeindevertretung Rechlin diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (4 Blätter) und der Begründung nebst Landschaftsplan und strategischer Umweltprüfung (SUP) beschlossen:

Rechlin, den 27. Dez. 2010
Der Bürgermeister

Verfahrensvermerke
1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 23.08.1990 und 25.04.1991.
Rechlin, den 27. Dez. 2010
Der Bürgermeister

2. In den nachfolgenden Jahren wurden Vorarbeiten und Entwürfe erstellt; es wurden Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Bürger durchgeführt. Von 1995 bis 2003 ruhte das Verfahren.
Rechlin, den 27. Dez. 2010
Der Bürgermeister

3. Im Jahre 2004 wurde das Verfahren wieder aufgenommen. Mit Wiederaufnahme des Verfahrens wurde der bis dahin erarbeitete Vorwurf in digitaler Fassung überarbeitet. Mit Beschluss der Gemeindevertretung v. 10.10.2005 wurde bestimmt, für den Vorwurf des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3(1) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 4(1) BauGB durchzuführen. Die Beteiligung der Bürger wurde in der Zeit vom 08.12.2005 bis zum 13.01.2006 einsch. während folgender Zeiten:
Montag und Dienstag: 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwoch: 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Donnerstag: 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag: 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr durchgeführt.
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung analog einer öffentlichen Auslegung gem. § 3(2) BauGB ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 29.11.2005 im Mürz-Anzeiger Nr. 24/2005 öffentlich bekannt gemacht worden. Die von der Planung beschriebenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22.12.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Rechlin, den 27. Dez. 2010
Der Bürgermeister

4. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß Landesplanungsgesetz M-V beteiligt worden. MR Schreiben v. 03.05.2006 und v. 13.07.2007 sind Maßgaben und Hinweise erteilt worden.
Rechlin, den 27. Dez. 2010
Der Bürgermeister

5. Der von der Gemeindevertretung Rechlin in der Sitzung am 21.12.2008 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (4 Blätter) sowie der Begründung nebst Landschaftsplan und strategischer Umweltprüfung (SUP) haben in der Zeit vom 01.02.2007 bis zum 02.03.2007 einsch. während folgender Zeiten:
Montag und Dienstag: 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwoch: 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Donnerstag: 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag: 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auslegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 23.01.2007 im Mürz-Anzeiger Nr. 02/2007 öffentlich bekannt gemacht worden.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind gem. § 4(2) BauGB mit Schreiben v. 28.02.2007 beteiligt worden.
Rechlin, den 27. Dez. 2010
Der Bürgermeister

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden in der Sitzung der Gemeindevertretung am 19. Dezember 2007 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Rechlin, den 27. Dez. 2010
Der Bürgermeister

7. Der von der Gemeindevertretung Rechlin in der Sitzung am 08.04.2010 gebilligte überarbeitete Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rechlin (mit Begründung, Landschaftsplan, strategischer Umweltprüfung und Umweltbericht) hat gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB vom 03.05.2010 bis einschließlich 21.05.2010 während folgender Zeiten:
Montag und Dienstag: 8.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr
Mittwoch: 8.30 bis 12.30 Uhr
Donnerstag: 8.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr
Freitag: 8.30 bis 12.30 Uhr öffentlich auslegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 24.04.2010 im Mürz-Anzeiger Nr. 06/2010 öffentlich bekannt gemacht worden.
Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB mit Schreiben vom 10.05.2010 erpus. beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Rechlin, den 27. Dez. 2010
Der Bürgermeister

8. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 07.10.2010 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Rechlin, den 27. Dez. 2010
Der Bürgermeister

9. Der Flächennutzungsplan wurde durch die Gemeindevertretung Rechlin am 07.10.2010 beschlossen. Die Begründung nebst Landschaftsplan und strategischer Umweltprüfung (SUP) liegt bei:
Rechlin, den 27. Dez. 2010
Der Bürgermeister

10. Die Genehmigung dieses Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 24.04.2011, Az. VII 1000-52/11-51056 mit Nebenbestimmungen und Hinweis auf die §§ 214 Abs. 1 und 3, 215 Abs. 2 BauGB genehmigt.
Rechlin, den 30. Juni 2011
Der Bürgermeister

11. Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.07.2011 mit der Verwaltungsbehörde vom 02.07.2011 bestätigt.
Rechlin, den 30. Juni 2011
Der Bürgermeister

12. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Rechlin wird hiermit aufgefertigt.
Rechlin, den 30. Juni 2011
Der Bürgermeister

13. Die Erstellung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Mürz-Anzeiger Nr. 24/2010, Az. 24/2010, öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsbehelfe (§§ 214 Abs. 1 und 3, 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist mit Ablauf des 22.03.2011 wirksam geworden.
Rechlin, den 18. Juli 2011
Der Bürgermeister

Textliche Hinweise

1. **Altlasten/Kampfmittel**
Der Planungsbereich liegt in einem Gebiet, das eine Altlaste (in dem der Munitionsbereich (MB) auf Grund vorliegender Kartographischer Einzelände oder anderer vorliegender Unterlagen in Abhängigkeit durchzuführender Baustellensicherungsmaßnahmen wie Bomben, Granaten etc. erwartet. Für weitere Fragen zur praktischen Beurteilung von Kontaminationen- und Bergungsarbeiten ist vor Beginn von Planungs- und Bauarbeiten eine Abstimmung/Konferenz mit dem Harn-Infanterie (Tel.-Nr. 039833-22716) oder einem Vertreter des Bundeswehrstandortes erforderlich, um Vorgehensweisen, wfd. Planungszeitpunkte und technische Details abzusprechen. Die Hinweise in der Begründung sind zu beachten.

2. **Laufwege Versorgungsnetze**
Innerhalb des Planungsbereiches befinden sich Leitungen verschiedener Versorgungsnetze (Gas, Wasser, Strom, Telekommunikation). Vor Baubeginn und bei Beginn von Planungsmaßnahmen sind entsprechende Anfragen an die Versorgungsnetze zur Abstimmung beizubringen zu richten.

3. **Luftfahrt**
Ein Teil des Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes liegt im Bauschutzbereich des Flugplatzes Rechlin-Lörz (s. Punkt 4.2 Ausschalt RRP). In diesem Bereich sind die Bestimmungen nach § 12 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) vom 10. Mai 2007 (BGBl. I S. 698) maßgebend, wonach innerhalb des Bauschutzbereiches bestimmte Bauhöhenbeschränkungen zu beachten sind und die Errichtung von Bauwerken, die die Bauhöhenbeschränkungen durchbrechen, dem Zustimmungserfordernis der Luftfahrtbehörde unterliegen.

Gesamtplan - Übersicht

Entwurfsbearbeitung: **IPW** GEMEINDEPLANUNG
Wallhorst, 2010-10-07
Plan-Nummer: MV/RECHLIN/20371/Plan/2010/Op./Nr.-15000/Änderung_Nr.-36/ang/Geomet-15000 - 01-1-0

| Datum | Zeichen |
|------------|---------|
| 2005-04 | Ev |
| 2005-04 | Hd |
| 2010-10-07 | Ev |
| 2010-10-07 | Ev |

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
GEMEINDE RECHLIN
LANDKREIS MÜRITZ

ABSCHRIFT Maßstab 1 : 15000 Untertage : Blatt Nr. : 1(4)